

Absender: **Birgitta Wehner, M.A.**
Schliemannstr. 31
D- 10437 Berlin
tel: 0049-(0)30-54714674 (auch AB)
mobil: 0173-2383623
fax: 0049-(0)30-68008829
birgitta@vulnerabel-rechtlos.de

BMJ

Berlin, den 25.09.24

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich informierte bereits das BMJ.

Ich als pflichtteilsberechtigter Tochter soll bei mehreren Mio€ de facto nur einen Gendefekt, aber kein Geld erben, womit ich dauerhaft in Sozialhilfe falle, also auch die Staatskasse erheblich geschädigt wird.

Möglich wird dies, weil die Legislative nichts gegen den Betrug im Erbrecht tut (Stellungnahme BRAK No 36/19). Und da ich Pkh bedürftig bin, hatten augenscheinlich auch die Berliner Richter keine Lust sich damit zu beschäftigen.

Ich habe daher auch eine Internetseite mit wichtigen Beweisen und meiner eidesstattlichen Versicherung erstellt: <http://www.vulnerabel-rechtlos.de> .

Vulnerable Personen, also Arme und Behinderte sind von der Rechtsordnung de facto ausgeschlossen. Wie der vorliegende Fall zeigt, sollen sie auch nicht erben können. Ich finde das sehr merkwürdig, da die steigenden Sozialkosten ständig von der Politik beklagt werden, auch von der FDP.

Gleichzeitig wurde auf Betreiben der FDP die Einbürgerung von Personen erschwert, wenn diese ihren Lebensunterhalt nicht alleine bestreiten können- etwas was naturgemäß eher auf Behinderte zutrifft.

Darauf, dass behinderte Menschen eingebürgert werden und Sozialhilfe beziehen und vulnerable Menschen, sich nicht erbrechtlich betrügen lassen müssen (im Übrigen können über das sog. Behindertentestament, behinderte Personen sogar legal vom Pflichtteil ausgeschlossen werden, dieses kann dann nur angefochten werden, womit für behinderte Menschen extra Hürden eingebaut wurden) und dann keine Sozialhilfemehr benötigen- darauf kommt man in der Politik nicht. Solche Haltungen sind diskriminierend – auf Schwerkranke und Behinderte wartet, trotz aller Sonntagsreden zur Inklusion und

grundrechtlichem Diskriminierungsverbot die Ausgrenzung.

Im übrigen ist auch hier die Beweissicherung erschwert, weil die Belegaufbewahrung kürzere Fristen hat, als bei Ehegattenschenkungen- bei dem Trend zu Zweit- und Mehrehen ein Unding, denn nicht unselten wirkt die neue Partei aktiv auf Umgehung der Pflichtanteile der Kinder aus vorigen Ehen hin. Effektiven Rechtsschutz gibt es hier nicht.

Aktuell frage ich mich auf meinem Blog, ob erbrechtlicher Betrug auch mit der Hinterziehung von Schenkungs- und Erbschaftssteuern einher geht- obwohl die BRAK der Bundesregierung 2019 mitgeteilt hat, dass es wegen des ständigen erbrechtlichen Betrugs kein faires Verfahren gibt, blieb man untätig, augenscheinlich kein Problem, wenn bloss die eigenen BürgerInnen betroffen sind. Lässt sich diese Haltung auch dann noch rechtfertigen, wenn dies auch mit Steuerhinterziehung vergesellschaftet ist? Dieses Verfahren kann Anreiz bieten, die bisherige Haltung zu überdenken, denn spätestens hier lässt sich diese anbetrachts der knappen Kassen nicht mehr rechtfertigen.. Die BRAK hat in ihrer Stellungnahme in diesen Fällen ohnehin Belegvorlage und Kontrolle bei der Erbschaftssteuerstelle No 36/19 zu einem fairen Verfahren im Erbrecht vorgeschlagen.

Gibt es Zahlen zum Schaden von erbrechtlichem Betrug, zum Betrug bei Pflichtteilsansprüchen?

Gibt es Zahlen zu Steuerhinterziehung bei erbrechtlichen Sachverhalten?

Ich glaube nicht, dass die Politik in der bequemen Lage ist, zu erklären, dies sei vernachlässigbar.

Seit Jahrzehnten wird in der Bundesrepublik eine Zunahme der sozialen Ausgrenzung und damit Abnahme der Verteilungsgerechtigkeit diagnostiziert.

(Berlit/Conradis/Pattar, Existenzsicherungsrecht, Kap. Gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Bedeutung, Rn 28, 3. Aufl., 2019). Dergleichen auch, Armut erfasst breitere Bevölkerung (ver.di Wirtschaftspolitik aktuell 06/2024, <https://wipo.verdi.de/publikationen/++co++708e662e-f194-11ee-9cee-4f4da0c4a73f>);

Ungleichheit ist ein zentrales Problem dieser Republik (beispielhaft: Jens Berger: Wem gehört Deutschland. Die Bilanz der letzten 10 Jahre, 2024); Umverteilung nach oben wird politisch aktiv betrieben, anstatt diese anzugehen (Christoph Butterwegge, Umverteilung des Reichtums, 2024). Für Arme ist der Rechtsstaat längst erodiert (Ronen Steinke, Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich, 2022) oder Umformung des Rechts durch Vermögende (Katharina Pistor, The code of capital- How law creates wealth and inequality, 2019).

Mit der Vermögenskonzentration einher geht Ungleichheit, denn „Das Eigentum hat eine Machtverteilungsfunktion. Das Recht des Eigentümererwerbs und die Verteilung der Eigentumsgegenstände insbesondere der Produktionsmittel auf eine Vielzahl von Personen verhindern macht Machtakkumulationen in der Hand des Staates oder wirtschaftlicher Monopole. Das Eigentum wird also dezentralisierend. Es verhindert, dass politische Herrschaft und unbeschränkte ökonomische Macht in der Hand des Staates zusammenfallen. Es hat eine Machtaufteilende- und beschränkende Funktion und sichert dem Einzelnen einen Anteil an der Wirtschafts- und Sozialgestaltung.“ (Grundgesetz, Kommentar, Maunz, Dürig (begründet), Bd II, Art 14, S. 20 ff.).

Es gibt keine Vermögensverteilungsmechanismen mehr, nicht mal bei erbrechtlichen Ansprüchen.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass mit der Zunahme der Armut auch die Gefahr der rechtlichen Ausgrenzung steigt, wie der folgende Fall deutlich zeigt.

Wer hierzulande vulnerabel ist, bekommt die Grundrechte entzogen, und auch keinen Zugang zur Rechtsordnung, zunehmend lassen sich Justizverfall und Klassenjustiz beobachten. Ist die Bundesrepublik noch ein Rechtsstaat gemessen an den eigenen Normen? Wie viel Ungleichheit (vor dem Gesetz, ökonomisch verträgt eine demokratische Gesellschaft?

Was hier betrieben wird, ist Umverteilung durch Ungleichheit- über steigende Sozialkosten braucht sich dann nicht beklagt zu werden!

Mit freundlichen Grüßen, Birgitta Wehner